



DAS MITTEILUNGSBLATT

- MIT AMTlichem TEIL -

Der Gemeinde Neukirchen / Pleiße
mit den Ortsteilen Dänkriz und Lauterbach

29. Jahrgang | 18. Oktober 2022 | Ausgabe 10

Die Freiwillige Feuerwehr Neukirchen lädt ein ...

Schiedelteich IM KERZENSCHN

30. Oktober 2022

17:00 – 23:00 Uhr

am Schiedelteich
Neukirchen (Schiedelhof)



„Der Mölli“ sorgt für Live-Musik

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachung

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,
die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates Neukirchen findet **am Mittwoch, dem 26. Oktober 2022, 19:00 Uhr**, im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Neukirchen statt.

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Bürgerfragestunde
2. Beschluss über die Beschaffung von Feuerwehrhelmen für die Gemeindewehr Neukirchen
Beschlussvorlage Nr. 041/2022
3. Beschluss zum Verkauf des Mehrfamilienwohnhauses Mittelstraße 6 in Neukirchen
Beschlussvorlage Nr. 042/2022
4. Beschluss einer außerplanmäßigen Ausgabe für zwingend erforderliche Baumfällungen im Gemeindegebiet Neukirchen
Beschlussvorlage Nr. 043/2022
5. Unterrichtung des Gemeinderates und Betriebsausschusses über die Umsetzung des Erfolgs- und Liquiditätsplanes 2022 des Eigenbetriebes „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung Neukirchen“ der Gemeinde Neukirchen
6. Unterrichtung des Gemeinderates über wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan 2022 gemäß § 75 Abs. 5 SächsGemO
7. Ermächtigung der Bürgermeisterin zur Auftragsvergabe der Bauleistung Straßeninstandsetzung, Teilsanierung ON – 37, Querrand in Neukirchen, an den wirtschaftlichsten Bieter
Beschlussvorlage Nr. 044/2022
8. Beitrittsbeschluss zur Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes in der Fassung 03/2021 mit den Änderungen aus dem Genehmigungsbescheid
Beschlussvorlage Nr. 045/2022
9. Verschiedenes

nichtöffentlicher Teil:

10. Verschiedenes

Neukirchen, 18. Oktober 2022

Ines Liebold

Ines Liebold, Bürgermeisterin

Beschlüsse des Gemeinderates Neukirchen zur Sitzung am 28. September 2022

Beschluss Nr. 038/2022

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt, die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebes „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung Neukirchen“ nach § 105 SächsGemO auf die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – M2 Audit GmbH zu übertragen.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 039/2022

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt, die Inanspruchnahme von Erleichterungen bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse bis einschließlich dem Haushaltsjahr 2020 gemäß § 88 Abs. 5 SächsGemO sowie § 69 Abs. 9 SächKomHVO.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 040/2022

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die vorliegende und diskutierte 2. Änderungssatzung zur Entgeltordnung über die Benutzung kommunaler Einrichtungen und Grundstücke der Gemeinde Neukirchen.

einstimmig beschlossen

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Öffentliche Bekanntmachung

über die Wahl eines Friedensrichters und seines Stellvertreters für die gemeinsame Schiedsstelle Crimmitschau, Dennheritz und Neukirchen und Aufforderung zu Bewerbungen nach § 6 Absatz 2 des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen (Sächsisches Schiedsstellengesetz – SachsSchiedsStG) vom 27. Mai 1999 (SächsGVBl. S. 247), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 13 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 970, 1086)

Die Stadt Crimmitschau sowie die Gemeinden Neukirchen und Dennheritz suchen einen Friedensrichter und dessen Stellvertreter für die gemeinsame Schiedsstelle der Stadt Crimmitschau und der Gemeinden Dennheritz und Neukirchen.

Diese ehrenamtliche Aufgabe können Einwohner übernehmen, die Interesse an einer solchen Aufgabe haben und nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sind.

Die Aufgabe des Friedensrichters besteht darin, außerhalb eines Gerichtsverfahrens Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zu schlichten. Die Aufgabenpalette des Friedensrichters ist vielfältig, wie beispielsweise die Durchführung von Schlichtungsverfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche, über Ansprüche aus dem Nachbarrecht und über nichtvermögensrechtliche Ansprüche wegen der Verletzung der persönlichen Ehre. Die Friedensrichter führen bei bestimmten Privatklassensachen den Sühneversuch im Rahmen des Sühneverfahrens durch.

Friedensrichter kann nicht sein, wer

- als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist;
- die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;
- das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwalts ausübt oder als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist;
- die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Friedensrichter soll nicht sein, wer

- bei Beginn der Amtsperiode das 30. Lebensjahr noch nicht oder das 70. Lebensjahr schon vollendet haben wird;
- nicht in dem Bezirk der Schiedsstelle wohnt;
- gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat, insbesondere die im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 gewährleisteten Menschenrechte oder die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 enthaltenen Grundsätze verletzt hat oder
- für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder Amt für nationale Sicherheit tätig war.

Bei ehemaligen Mitarbeitern oder Angehörigen in herausgehobener Funktion von Parteien und Massenorganisationen, der bewaffneten Organe und Kampfgruppen sowie sonstiger staatlicher oder gemeindlicher Dienststellen oder Betriebe der ehemaligen DDR, insbesondere bei Abteilungsleitern der Ministerien und Räten der Bezirke, Mitgliedern der SED-Bezirks- und Kreisleitungen, Mitgliedern der Räte der Bezirke, Absolventen zentraler Parteischulen, politischen Funktionsträgern in den bewaffneten Organen und Kampfgruppen, Botschaftern und Leitern anderer diplomatischer Vertretungen

und Handelsvertretungen sowie bei Mitgliedern der Bezirks- und Kreiseinsatzleitungen wird vermutet, dass sie die als Friedensrichter erforderliche Eignung nicht besitzen. Diese Vermutung kann widerlegt werden.

Der Bewerber hat gegenüber der Gemeinde schriftlich zu erklären, dass solche Ausschlussgründe nicht vorliegen, und seine Einwilligung, Auskünfte zu den Ausschlussgründen des Absatzes 4 Nr. 3 und 4 und des Absatzes 5 des § 4 SachsSchiedsStG beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes einzuholen, zu erteilen.

Der Friedensrichter und sein Stellvertreter werden für fünf Jahre vom Stadtrat Crimmitschau gewählt und können auch wiedergewählt werden. Die Stadt soll vor der Wahl den Präsidenten oder Direktor (Vorstand) des Amtsgerichts Zwickau hören. Die Wahl des Friedensrichters bedarf der Bestätigung durch den Vorstand des Amtsgerichts Zwickau. Der gemäß § 6 SachsSchiedsStG gewählte Friedensrichter wird vom Vorstand des Amtsgerichts Zwickau in das Amt berufen und auf die Erfüllung seiner Pflichten vereidigt.

Wer Interesse an der Tätigkeit eines ehrenamtlichen Friedensrichters oder dessen Stellvertreters hat, kann sich bis zum 30. November 2022 bei der Gemeindeverwaltung Neukirchen, Pestalozzistraße 40, 08459 Neukirchen schriftlich bewerben.

Der Gemeinderat Neukirchen schlägt aus den eingegangenen Bewerbungen Bewerber für die Wahl des Friedensrichters und seines Stellvertreters vor.

Nähere Auskünfte über das Amt des Friedensrichters und das Wahlverfahren erhalten interessierte Einwohner bei der Stadtverwaltung Crimmitschau, Herr Napierala, unter der Rufnummer 90-3220, E-Mail: peter.napierala@crimmitschau.de. Für Interessierte bietet die Stadtverwaltung Crimmitschau auch einen unverbindlichen Besprechungstermin nach vorheriger Absprache an.

Neukirchen, den 18. Oktober 2022

Ines Liebald
Ines Liebald, Bürgermeisterin

IMPRESSUM

Hrsg.	Gemeindeverwaltung Neukirchen	Auflage	2.030
V.i.S.d.P.	Ines Liebald, Bürgermeisterin		
Layout	NICOLAUS & Partner Ing. GbR		
Text- und Fotobeiträge, Inseratangebote an			
Gemeindeverwaltung Neukirchen Pestalozzistraße 40, 08459 Neukirchen			
Tel.	03762 95240	E-Mail	gemeinde@neukirchen-pleisse.de
NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR Dorfstraße 10, 04626 Nöbdenitz			
Tel.	034496 60041	E-Mail	neukirchen@nico-partner.de

Festsetzung von Elternbeiträgen

in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Neukirchen/Pleiße gemäß der Beitragssatzung für den Zeitraum 1. Dezember 2022 bis 30. November 2023

1. Kinderkrippe

ungekürzter Elternbeitrag (21,5 %) monatlich

gem. § 4 Abs. 2, 7

gem. § 4 Abs. 5

	9 Stunden	6 Stunden	4,5 Stunden	jede weitere Stunde
für das 1. Kind	261,53 €	174,35 €	130,77 €	29,06 €
für das 2. Kind	156,92 €	104,61 €	78,46 €	17,44 €
für das 3. Kind	52,31 €	34,87 €	26,15 €	5,81 €

Elternbeitrag für Alleinerziehende monatlich

gem. § 4 Abs. 8

gem. § 4 Abs. 5

	9 Stunden	6 Stunden	4,5 Stunden	jede weitere Stunde
für das 1. Kind	235,38 €	156,92 €	117,69 €	26,15 €
für das 2. Kind	141,23 €	94,15 €	70,61 €	15,69 €
für das 3. Kind	47,08 €	31,38 €	23,54 €	5,23 €

2. Kindergarten

ungekürzter Elternbeitrag (26 %) monatlich

gem. § 4 Abs. 2, 7

gem. § 4 Abs. 5

	9 Stunden	6 Stunden	4,5 Stunden	jede weitere Stunde
für das 1. Kind	131,78 €	87,85 €	65,89 €	14,64 €
für das 2. Kind	79,07 €	52,71 €	39,53 €	8,79 €
für das 3. Kind	26,36 €	17,57 €	13,18 €	2,93 €

Elternbeitrag für Alleinerziehende monatlich

gem. § 4 Abs. 8

gem. § 4 Abs. 5

	9 Stunden	6 Stunden	4,5 Stunden	jede weitere Stunde
für das 1. Kind	118,60 €	79,07 €	59,30 €	13,18 €
für das 2. Kind	71,16 €	47,44 €	35,58 €	7,91 €
für das 3. Kind	23,72 €	15,81 €	11,86 €	2,64 €

3. Hort

ungekürzter Elternbeitrag (26 %) monatlich

gem. § 4 Abs. 2, 7

Sommerferien

gem. § 4 Abs. 4

	6 Stunden (mit Frühhort)	5 Stunden (ohne Frühhort)	Elternbeitrag pro Tag	Ferienspiele Zusatzbeitrag
für das 1. Kind	71,16 €	59,30 €	3,56 €	1,50 €
für das 2. Kind	42,70 €	35,58 €	2,13 €	
für das 3. Kind	14,23 €	11,86 €	0,71 €	

Elternbeitrag für Alleinerziehende monatlich

gem. § 4 Abs. 8

Sommerferien

gem. § 4 Abs. 4

	6 Stunden (mit Frühhort)	5 Stunden (ohne Frühhort)	Elternbeitrag pro Tag	Ferienspiele Zusatzbeitrag
für das 1. Kind	64,04 €	53,37 €	3,20 €	1,50 €
für das 2. Kind	38,43 €	32,02 €	1,92 €	
für das 3. Kind	12,81 €	10,67 €	0,64 €	

4. zusätzliche Entgelte

zusätzliche Entgelte für die Betreuung der Kinder außerhalb der vereinbarten Betreuungs- oder Öffnungszeiten

Gastkinder

gem. § 4 Abs. 6

gem. § 5

	pro Stunde	pro halbe Stunde	pro Tag
Krippe	6,76 €	3,38 €	13,08 €
Kindergarten	2,82 €	1,41 €	6,59 €
Hort	2,28 €	1,14 €	3,56 €

5. Verpflegungskostenersatz

in der Kindertagesstätte „Bosenhof“

Der Verpflegungskostenersatz befindet sich zur Zeit in Überarbeitung.

2. Änderungssatzung

zur Entgeltordnung für die Benutzung kommunaler Einrichtungen und Grundstücke der Gemeinde Neukirchen (vom 9. Juni 2010) vom 28. September 2022

Auf der Grundlage des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, in Verbindung mit den §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen in seiner Sitzung am 28. September 2022 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1 Änderungsbestimmungen

Der § 1 Benutzungsentgelte für kommunale Einrichtungen wird wie folgt geändert:

Punkt 1. Nutzung der Turnhalle für sportliche Aktivitäten, die Höhe der Gebühr für die Benutzung der Duschen ändert sich wie folgt:

1.4. Benutzung der Duschen 1,00 €/Person

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2022 in Kraft.

Neukirchen, den 28. September 2022

Ines Liebold

Ines Liebold, Bürgermeisterin



Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO zur 2. Änderungssatzung zur Entgeltordnung für die Benutzung kommunaler Einrichtungen und Grundstücke der Gemeinde Neukirchen (vom 9. Juni 2010) vom 28. September 2022

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen der Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Ines Liebold

Ines Liebold, Bürgermeisterin



ENDE AMTLICHER TEIL

NICHTAMTLICHER TEIL

Gedenken an das Zugunglück

Am 30. Oktober 1972 ereignete sich 07:28 Uhr das schwere Zugunglück in Schweinsburg-Culthen. Der Expresszug „Karola“, von Leipzig nach Karlovy Vary fahrend, und der D-Zug Aue-Berlin stießen bei starkem Nebel auf der damals noch eingleisigen Strecke frontal aufeinander. Bei dem Unglück starben 27 Personen. 72 Reisende wurden teilweise schwer verletzt.

Dem vor 50 Jahren geschehenen Unglück wird am **30. Oktober 2022, 10:00 Uhr**, die Freiwillige Feuerwehr Neukirchen mit einer Kranzniederlegung am Eisenbahndenkmal gedenken.



HEIMATVEREIN
NEUKIRCHEN/PLEIßE E.V.

Der Heimatverein informiert

Am 6. Oktober 2022 fand nach langer Pause wieder ein heimatgeschichtlicher Vortrag im Europasaal von Schloss Schweinsburg statt. Vereinsmitglied Rudolf Neumerkel referierte über das Areal des ehemaligen Klosters, bekannt als Carthause. Als Augustinerkloster gegründet, später Carthäuserkloster bis hin zum Rittergut und LPG-Gelände prägte es über Jahrhunderte das Erscheinungsbild unseres Ortes wesentlich mit. ►

Mit weit über 100 interessierten Teilnehmern war die Veranstaltung ein voller Erfolg. Zusätzliche Sitzgelegenheiten mussten herangeholt werden. Besonders die jüngere Geschichte löste einen regen Gedankenaustausch mit den Gästen aus.

Heimatkalender 2023 jetzt erhältlich

Der neue Heimatkalender 2023 ist druckfrisch in den Größen DIN A4 und DIN A3 eingetroffen und der Verkauf hat begonnen. Trotz der gegenwärtigen Krisen konnten wir die Preise stabil halten.



Die Auswahl der Ansichtskarten führten, wie in den vergangenen Jahren, einige Vereinsmitglieder durch. Die Gestaltung des Kalenders lag wieder in den Händen von Lutz Trommer, die Bildtexte wurden von verschiedenen Vereinsmitgliedern erstellt. Erhältlich sind die Kalender in der Gemeindeverwaltung Neukirchen, im Blumenhaus „Am Anger“, im Gasthof und im Gambrinus Lauterbach, im Kindergarten Bosenhof, in Erdi's Blumenlädchen und in der Buchhandlung Würker in Crimmitschau.

Sollten Sie in Ihrem Fundus historische Postkarten oder andere Ansichten von Neukirchen inkl. Ortsteilen besitzen, sprechen Sie uns bitte an. Wir fertigen auch Kopien und Sie behalten Ihre wertvollen Darstellungen. Für weitere Ausgaben des Heimatkalenders suchen wir natürlich immer neue Motive.

Ramona Trommer, i. A. des Vorstandes

Kinder-Ferienprogramm

In der zweiten Woche der Herbstferien, **vom 26. bis 31. Oktober 2022**, wird für Kinder von sechs bis 13 Jahren wieder ein Kindermusicalprojekt der Kirchgemeinde in Zusammenarbeit mit dem ev. Schulhort Langenbernsdorf angeboten. Treffpunkt ist von Mittwoch bis Freitag, um 08:30 Uhr, an der Schule Neukirchen, wo dann alle nach Langenbernsdorf fahren und nach gemeinsamem Proben, Spielen, Basteln, Mittagessen und Kaffeetrinken gegen 15:00 Uhr

wieder zurück sind. Die Aufführungen des Musicals finden am 30. Oktober 2022, 10:00 Uhr, in Langenbernsdorf und am 31. Oktober 2022, 10:15 Uhr, in Neukirchen statt. Nähere Informationen und Anmeldung im Pfarramt Neukirchen Tel. 03762 2470

*Pfarramt der Ev.-Luth. Kirchgemeinden
Neukirchen-Lauterbach und Gablenz-Lauenhain*

Kinderflohmarkt

Am 19. und 20. November 2022 findet im Vereinshaus Dänkritz ein Basar mit Produkten „Rund ums Kind“ statt. Der Eintritt zur Veranstaltung ist frei. Diese kann am Samstag, von 10:00 bis 17:00 Uhr, und am Sonntag, von 10:00 bis 13:00 Uhr, besucht werden.

Im Außenbereich sind noch Standplätze verfügbar. Weitere Infos erhalten Sie unter Tel. 0162 9224020.



LAUTERBACHER LANDLUST E. V.

Hoffen auf Wind und schönes Wetter

Das beliebte Lauterbacher Drachenfest findet in diesem Jahr **am 29. Oktober 2022** statt – allerdings nicht mehr an der gewohnten Stelle am Lauterbacher Sportplatz. „Leider“, berichtet Juliane Küttner, die Vorsitzende des Lauterbacher Landlustvereins, „dürfen wir die zwei privaten Wiesenflächen, rechts und links entlang der Straße nach Nitzenhain, nicht mehr nutzen. Aus diesem Grund müssen wir ausweichen und kehren eigentlich zu den Anfängen des Drachenfestes zurück. An den sogenannten Lauterbacher Pappeln, am Ende der Lauterbacher Dorfstraße. An jener Stelle beginnt auch eine von der AUL genutzte Plattenstraße.“

„Schade“, findet der stellvertretende Vereinsvorsitzende Thomas Vizal, „denn für uns als gemeinnützigen Verein bedeutet das einen immensen Mehraufwand! Aber wir werden das stemmen, damit sich vor allem die Kinder wohlfühlen und die Erwachsenen einen abwechslungsreichen Nachmittag genießen können.“

Als Rahmenprogramm werden wieder ein Kettensägenkünstler und die Verkehrswacht mit einem breitgefächerten Angebot vor Ort sein. So kann man sich unter anderem am Fahrrad-, Motorrad-, Balance-, Brems- und Ablenkungs-Simulator testen. Außerdem hat man an diesem Tag die Möglichkeit, sein Fahrrad codieren zu lassen. Neben der Bastelstraße bietet auch die Feuerwehr ein kleines Programm, bei dem man sich am Zielspritzen probieren kann. Für das leibliche Wohl ist natürlich ebenso gesorgt.

Also auf nach Lauterbach – wo hoffentlich ab 14:00 Uhr nicht nur reichlich Wind weht, sondern auch etwas Sonnenschein die Herzen erfreut. Auf jeden Fall gibt es für den schönsten, größten und kleinsten Drachen wieder drei schöne Preise und für die Kinder stehen hübsche Trostpreise zur Verfügung.

Roland Wagner



Smartphone-Aufbaukurs der VHS Zwickau

Inhalt:

- Apps installieren und nutzen (z. B. Navi, Wetter)
- Kommunikation mit E-Mail, WhatsApp, SMS usw.
- Datenübertragung und -sicherung
- Personalisierung

Kursnummer: 22H50170

Dozent:

Robert Jung, Verein VIELFALT FÜR BÜRGER e. V.

Gebühr: 78,50 Euro | 56,00 Euro (ermäßigt)

Ort: Neukirchen, VIELFALT FÜR BÜRGER e. V.
Vereinsraum, Schiedelhof 3
Schiedelhof 3, 08459 Neukirchen

Termine:

Do. 03./10./17./24.11./01.12. 17:30 – 19:45 Uhr

Anmeldung über VHS Zwickau

Tel.: 0375 4402-23801

E-Mail: vhs@Landkreis-zwickau.de

oder über den Verein VIELFALT FÜR BÜRGER e. V.:

Tel.: 03762 916004

E-Mail: info@vfb-Neukirchen.de



Kreis-Wassergeflügelsschau

mit angeschlossener Vereinsschau in Neukirchen

Der Kleintierzuchtverein Dänkritz – Lauterbach e. V. lädt **am 12. und 13. November 2022** zur Kreiswassergeflügelsschau mit angeschlossener Vereinsschau nach Neukirchen in die Lauterbacher Straße 22 ein. Die Ausstellungshalle befindet sich in unmittelbarer Nähe der Firma „Autoglas Schäfer“. Nachdem die Ausstellung über viele Jahre in der Lauterbacher „Kultscheune“ stattfand, machte sich aus mehreren Gründen ein Wechsel hinsichtlich der Ausstellungsfläche erforderlich. Es werden wieder Enten, Gänse, Hühner und Zwerghühner sowie Kaninchen in verschiedenen Rassen und Farbschlägen zu sehen

sein. Höhepunkt der Ausstellung ist die Ermittlung des Kreismeisters für das Wassergeflügel sowie die Ehrung der Vereinsmeister.

Die Mitglieder der Kleintierzüchter von Dänkritz und Lauterbach können in diesem Jahr auf ihr 97-jähriges Bestehen zurückblicken. Erst im Frühjahr konnte im Vorstand ein Generationswechsel verkündet werden, worauf der Verein sehr stolz ist, denn: „Es wird immer schwerer, in Vereinen auch die verantwortungsvollen Posten zu besetzen“, so Uwe Schumann, der neue Vereinsvorsitzende.

Geöffnet hat die Kreis-Wassergeflügelsschau – der Eintritt ist frei – am:

Samstag 09:00 – 17:00 Uhr

Sonntag 09:00 – 13:00 Uhr

Auf die Besucher wartet auch wieder eine Tombola mit schönen Preisen. Tiere stehen ebenfalls zum Verkauf bereit. Dies ist für Tierhalter und Züchter gleichermaßen interessant, denn auf diesem Weg kann man seine eigenen Bestände einer Blutauffrischung unterziehen oder aber die Zucht mit Rasse-tieren neu ausrichten.

Roland Wagner

Kreis-Hähnewettkrähen in Lauterbach

„Wenn der Hahn kräht auf dem Mist, ändert sich das Wetter oder es bleibt wie es ist!“ Zum Feiertag am 3. Oktober 2022 war ab 09:00 Uhr auf dem Lauterbacher Pfarrhof ein richtiges Kräh-Konzert anlässlich des Kreis-Hähnewettkrähens zu hören. Das bewirkte bestimmt auch, dass das Wetter aushielt und keine Regentropfen fielen! Stimmgewaltig war das Konzert weithin zu hören, bei dem die meisten der gefiederten Wettbewerbsteilnehmer dank verschiedensten Klangfarben für Abwechslung sorgten.



Ein besonderes Konzert präsentierte eine Abordnung des Neukirchner Männerchores, die eine Kostprobe ihres Könnens darboten. Eigens für diese Veranstaltung hatte sie das Lied „Das Lieben bringt groß Freud“ umgedichtet in „Das Krähen bringt groß Freud“. Mit viel Beifall wurde der Auftritt der Künstler belohnt. ►

„Mit solch einer guten Resonanz hatten wir bei weitem nicht gerechnet“, so Uwe Schumann, der Vorsitzende des Kleintierzüchtervereins Dänkritz – Lauterbach, der diesen Wettbewerb auf die Beine gestellt hatte. Insgesamt 45 Hähne verschiedener Rassen und Farbschläge, darunter 20 von den großen Rassen, ebenfalls 20 von den Zwergen und fünf Tiere von den sogenannten Urzwerge, waren in den Käfigen postiert. Diese kamen von 25 Zuchtfreunden aus der Region, so unter anderen aus Leubnitz, Langenreinsdorf, Langenhessen, Königswalde und vom gastgebenden Verein. Mit Clara Neumann und Markus Kaiser gab es auch zwei Enthusiasten, welche mit einem geliehenen Hahn am Wettbewerb teilnahmen.

Wie kann man das Krähen auf „Befehl“ antrainieren? „Eigentlich nicht“, meint Dieter Schreiter, der mit seinen Wyandotten und auch Zwergwyandotten vertreten war. Es gibt zwar verschiedene Ansichten von Zuchtfreunden, aber so richtig funktioniert davon nichts. Egal, ob man darauf schwört, das Wettkampftier so lange wie möglich in einer dunklen Kiste zu belassen, ehe es in den Wettkampfkäfig kommt oder auch das behutsame Beobachten seiner Hähne im Vorfeld, um herauszufinden, welcher am besten oder meisten kräht – das muss alles nichts zu sagen haben. Das Wetter, die Umgebung, die Animation der anderen krähenden Hähne, all das sind Gegebenheiten, die sich nicht beeinflussen lassen, bringt es Uwe Schumann auf den Punkt. Auch futtermäßig gibt es kein unbedingtes Erfolgsrezept, um das Tier gerade in dem bestimmten Zeitraum zur Höchstleistung seiner Stimmabgabe zu beeinflussen.



Ein Phänomen, welches man in ländlichen Regionen oftmals wahrnehmen kann, ist, wenn ein Hahn kräht, dauert es nicht lange, da kräht der nächste in der weiteren Nachbarschaft und auch

beim übernächsten Nachbarn stellt sich das Krähen seiner Hähne ein. Man könnte meinen, sie unterhalten sich! Das ist gewiss so, ist sich Dieter Schreiter sicher, aber ob das bei solch einem Hähnewettkrähen auch bedenkenlos funktioniert, zeigt sich erst, wenn zum Schluss die Auswertung vorgenommen wird. Die zwölf Preisrichter mussten sich voll konzentrieren und die Weckrufe der insgesamt 45 teilnehmenden Hähne registrieren.

18 von ihnen gaben dabei, im wahrsten Sinne des Wortes, in der anberaumten Wettkampfzeit von 30 Minuten nicht ein einziges Mal einen Laut von sich. Lustige Preise gab es für die Platzierten, wertvolle Pokale und Sachpreise für die Sieger. Der große Hahn von Chris Mittag, ein Grünleger-Mischling, öffnete seine Schnabel in der vorgegebenen Zeit 42 Mal. Der Zwergwyandotten-Hahn von Jan Ludwig brachte es auf immerhin 86 Laute! Bei den Urzwerge, der kleinsten Rasse, gewann der Antwerpener Bartzwerghahn von Dieter Schreiter mit 59 Weckrufen.

Um auch den unbeliebten Preis für nichtkrähende Tiere, hier waren es 18, vergeben zu können, musste das Los bzw. der Würfel entscheiden. Den Hackstockwanderpokal bekam Steffen Buchhardt für seinen Hahn der Rasse Sachsengold überreicht.

Roland Wagner

Glückwünsche AN DIE JUBILARE

Geburtstage sind die
Jahresringe des Lebens. Mit jedem Jahr
ist man wieder ein Stück gewachsen.

Cornelia Sander

Die Bürgermeisterin Ines Liebold gratuliert allen Seniorinnen und Senioren aus Neukirchen, Dänkritz und Lauterbach ganz herzlich zum Geburtstag und wünscht auf diesem Wege alles Gute und viel Gesundheit.

Einen herzlichen Glückwunsch auch den Ehepaaren, welche ein Ehejubiläum feiern. Mögen Ihnen noch viele gemeinsame, glückliche und gesunde Jahre beschieden sein.

